TOP 1: AntragstellerIn:

Außenreferat

TOP 2: Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen:

Langfristig fordern wir eine viertelparitätische Besetzung und Beschlussfassung des Senats. Im Rahmen der LHG-Novelle fordern wir, dass den Amtsmitgliedern der Senate und Fakultätsräte die Stimme entzogen wird. Mindestens aber muss das Stimmgewicht der nicht-professoralen Wahlmitglieder erhalten bleiben.

TOP 3:

TOP 4: Begründun

LHG-Urteil:
Es muss sichergestellt sein, dass die gewählten Professor*innen (d.h. Professor*innen, die qua Amt drin sind, zählen da nicht rein, also Dekan*innen z.B. nicht) bei der Entscheidungen bzgl. Lehre die Mehrheit haben können, bei Entscheidungen zu Forschung müssen sie auch einen ausschlaggebenden Einfluss haben. Dazu kann die Zusammensetzung des Senats geändert werden. Die Möglichkeiten: Professorale Mitgliederzahlen einfach erhöhen oder alternativ die Zahl der Anderen Mitglieder beschränken. Aus der Perspektive studentischer Mitbestimmung wäre die Möglichkeit, die Zahl von Dekan*innen und dem Rektorat im Senat zu reduzieren, die günstigste:

Momentan haben wir in Freiburg folgende Verteilung:
Amtsmitglieder (18): Rektorat: 7; Dekanate: 11
Wahlmitglieder (20): Profs: 8; Nichtakad. Mittelbau: 4; Studis: 4

Hier haben also die gewählten Profs nur 8 von insgesamt 38 Stimmen. Also deutlich weniger als die Hälfte.

Der Landesgesetzgeber könnte jetzt bspw. beschließen, dass die Anzahl der Wahlmitglieder erhöht wird, und sichergestellt werden muss, dass die Profs insgesamt über die Hälfte der Stimmen verfügen, z.B. so:

Amtsmitglieder (18): Rektorat: 7, Dekane: 11
Wahlmitglieder (30): Profs: 24 (das ist Hälfte der Gesamtzahl von 48), Akad. Mittelbau: 2; Nichtakad. Mittelbau: 2, Studis: 2

Diese Lösung geht deutlich zu Lasten von Mittelbau und Studis (nur noch 2 von 48 Stimen statt 4 von 38 Stimmen).

Bei Vergrößerung der Gruppe von gewählten Profs zu Lasten der Amtsmitglieder, z.B. indem die Dekane (möglich wäre auch Änderung beim Rektorat zu fordern) nicht mehr stimmberechtigt sind und die Anzahl der Wahlmitglieder erweitert wird sähe die Verteilung z.B. folgendermaßen aus:

Amtsmitglieder (7): Rektorat: 7
Wahlmitglieder (32): Profs: 20; Akad. Mittelbau: 4; Nichtakad. Mittelbau: 4; Studis: 4

So wäre in etwa wieder das gleiche Stimmgewicht für die Studis
hergestellt (4 von 39 Stimmen) und die gewählten Profs hätten die Häfte
aller Stimmen (20 von 39). (Bsp. Von David Werdermann geklaut)

*Um die Schwächung der Stimme der Studis zu verhindern, sollte gefordert werden, dass nicht einfach nur der Anteil der Professor*innen steigt, sondern dass die Anzahl der Amtsmitglieder reduziert wird.*

TOP 5: Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).